



## Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor

Amtsangehörige Gemeinden:  
Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel,  
Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpl b.  
Rendsburg, Stafstedt, Westerrönfeld

Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt

Jevenstedt, 02.03.2026

Ihr Ansprechpartner: Lea Malin Christiansen  
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0  
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-104  
E-Mail: lea.christiansen@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: Meiereistraße 5  
24808 Jevenstedt  
Zimmer: 307

### INFORMATION

über die Schulbeförderung - Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

das Amt Jevenstedt ist für die Organisation und Durchführung der Schulbeförderung der Schülerinnen und Schüler zuständig. Die nähere Ausgestaltung der Schulbeförderung richtet sich nach den Vorschriften des § 114 Schulgesetz, sowie der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung.

#### Für wen können Schulbeförderungskosten übernommen werden?

- für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 1 bis 4** mit einem weiteren Schulweg als **2 km**
- für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 bis 10** mit einem weiteren Schulweg als **4 km**

**Hierbei gilt:** Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers und der Schule. Entscheidend für die Berechnung des Schulweges ist die Entfernung zur nächstgelegenen Schule.

Alle Schülerinnen und Schüler, die unter den angegebenen KM-Grenzen liegen, haben keinen Anspruch auf Schulbeförderung gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde, d.h. sie müssen die Kosten für eine Fahrkarte selber tragen.

#### Fahrkarten

Für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler wird das Deutschlandticket ausgegeben.

#### Was beinhaltet die Satzung und welche Kosten entstehen für die Eltern?

- Die Teilnahme an der Schulbeförderung erfolgt nur gegen Zahlung eines Eigenanteils pro Schuljahr.

1/3

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten:

Besuche grundsätzlich während der folgenden Öffnungszeiten nach vorheriger

Bankverbindungen der Amtskasse:

Terminvereinbarung:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Nr. 130 031 8

dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr

IBAN DE34210501700001300318 - BIC NOLADE21KIE

donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr

VR Bank Schleswig-Mittelholstein (BLZ 216 900 20) Nr. 4100964

und nach Vereinbarung

IBAN DE78216900200004100964 - BIC GENODEF1SLW

mittwochs geschlossen

Sparkasse Mittelholstein (BLZ 214 500 00) Nr. 2200545

[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

IBAN DE2521450000002200545 - BIC NOLADE21RDB



[www.amt-jevenstedt.de/termin-buchen/](http://www.amt-jevenstedt.de/termin-buchen/)

- Die Zahlung eines Eigenanteils gilt für alle an der Schulbeförderung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 der folgenden Schularten: Grundschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache.
- Der Eigenanteil ist grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Schuljahres als Jahresbeitrag zu zahlen.

**Der Eigenanteil beträgt pro Schuljahr:**

- 84,00 Euro für das 1. Kind innerhalb der Klassenstufen 1 bis 10,
  - 24,00 Euro für das 2. Kind innerhalb der Klassenstufen 1 bis 10 und
  - 0,00 Euro ab dem 3. Kind innerhalb der Klassenstufen 1 bis 10
- **Geschwisterregelung**  
Wenn für mehrere Kinder einer Familie die Kosten für die Schulbeförderung gemäß der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde als notwendig anerkannt werden, ermäßigt sich der Eigenanteil für das zweite Kind auf 24,00 Euro. Ab dem dritten Kind entfällt der Eigenanteil. Die Ermäßigung bzw. die Befreiung ist beim Schulträger zu beantragen.
  - **Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII?**  
Dann können Sie beim Jobcenter bzw. Ihrem Sozialamt beantragen, dass der von Ihnen zu zahlende Eigenanteil komplett aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes erstattet wird.
  - **Erhalten Sie Wohngeld oder einen Kinderzuschlag?**  
Dann wird der Eigenanteil nicht erhoben. Der Wohngeld- oder Kinderzuschlagbescheid ist als Nachweis vorzulegen, wenn Sie die Befreiung vom Eigenanteil beantragen.

**Bitte achten Sie bei der Beantragung/Verlängerung auf Folgendes:**

- Zur Beantragung einer neuen Fahrkarte oder für die Verlängerung der Gültigkeit einer bestehenden Fahrkarte senden Sie bitte das Antragsformular auf Übernahme der Schulbeförderungskosten **schnellstmöglich** an das Amt Jevenstedt zurück. Die Abgabe des Formulars wäre alternativ auch in der Schule möglich.
- Eine Fahrkarte wird nur dann bestellt und von der Schule ausgegeben, wenn der o.g. Antrag vorliegt und der entsprechende Eigenanteil beglichen wurde.

**Fahrkarten von Bestandsschüler:innen:**

Schülerinnen und Schüler die im Besitz einer gültigen Fahrkarte sind, können diese auch weiterhin im neuen Schuljahr nutzen. Die Gültigkeit verlängert sich allerdings nur, wenn der o.g. Antrag vorliegt und der entsprechende Eigenanteil beglichen wurde.

- Erst wenn Sie den ausgefüllten Antrag an das Amt Jevenstedt zurückgeschickt haben, erhalten Sie einen Bescheid über die Kosten für die Schulbeförderung.

2/3

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten:

Besuche grundsätzlich während der folgenden Öffnungszeiten nach vorheriger

Bankverbindungen der Amtskasse:

Terminvereinbarung:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr  
donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung  
mittwochs geschlossen  
[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Nr. 130 031 8  
IBAN DE34210501700001300318 - BIC NOLADE21KIE  
VR Bank Schleswig-Mittelholstein (BLZ 216 900 20) Nr. 4100964  
IBAN DE78216900200004100964 - BIC GENODEF1SLW  
Sparkasse Mittelholstein (BLZ 214 500 00) Nr. 2200545  
IBAN DE2521450000002200545 - BIC NOLADE21RDB



[www.amt-jevenstedt.de/termin-buchen/](http://www.amt-jevenstedt.de/termin-buchen/)

- Falls Sie Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, legen Sie bitte umgehend einen entsprechenden Nachweis vor oder senden ihn per Mail an [lea.christiansen@amt-jevenstedt.de](mailto:lea.christiansen@amt-jevenstedt.de) oder [ilka.roeschmann@amt-jevenstedt.de](mailto:ilka.roeschmann@amt-jevenstedt.de). Gleiches gilt für die Geschwisterermäßigung.

Die erhaltenen Fahrkarten sind unaufgefordert zurückzugeben, wenn der Berechtigungsgrund für die Übernahme der Schulbeförderungskosten nicht mehr besteht, z.B. bei Umzug oder Schulwechsel.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Christiansen)

Information zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Amt Jevenstedt ausschließlich zum Zweck der Erhebung Ihrer Eigenbeteiligung an den Schulbeförderungskosten verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist § 30 SchulG. Sie haben gemäß §§ 26 – 30 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein verschiedene Rechte, wie z. B. das Recht auf Aufklärung, Benachrichtigung, Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

3/3

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten:

Besuche grundsätzlich während der folgenden Öffnungszeiten nach vorheriger

Bankverbindungen der Amtskasse:

Terminvereinbarung:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

mittwochs geschlossen

[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Nr. 130 031 8

IBAN DE34210501700001300318 - BIC NOLADE21KIE

VR Bank Schleswig-Mittelholstein (BLZ 216 900 20) Nr. 4100964

IBAN DE78216900200004100964 - BIC GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein (BLZ 214 500 00) Nr. 2200545

IBAN DE25214500000002200545 - BIC NOLADE21RDB



[www.amt-jevenstedt.de/termin-buchen/](http://www.amt-jevenstedt.de/termin-buchen/)